



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie  
und Landesplanung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



8. Dezember 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 22. November 2017 wurde vereinbart, dass die Fragen der Fraktionen bezüglich des „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018, hier: Einzelplan 14**“ schriftlich beantwortet werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße



**Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des Haushaltes 2018 (AWEL):**

**Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes  
TG 60 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete**

Ansatz 2018: 1.250.000 EUR

VE: 2.050.000 EUR

Im Erläuterungsband wird dargestellt, dass mit diesem Ansatz der erforderliche Strukturwandel in der Innovationsregion Rheinisches Revier gestaltet und strukturelle Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in dieser Region unterstützt werden soll.

1. Frage:

Rechnet die Landesregierung mit einem höheren Mittelabfluss (Ergebnis 2016: 100.000 EUR) für 2017 bzw. 2018?

Antwort:

Ja.

2. Frage:

Sind höhere Personalkostenübernahmen für die IRR GmbH vorgesehen?

Antwort:

Um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu begleiten, ist beabsichtigt, die IRR GmbH angemessen zu unterstützen. Hierzu finden aktuell Gespräche statt.

3. Frage:

Welche konkreten Maßnahmen könnten durch die Verpflichtungsermächtigung möglicherweise einen Finanzierungsbedarf auslösen?

Antwort:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die hier bekannten Projekte (u.a. Stiftungsprofessur CSC der Ruhr Universität Bochum) ausreichend.

4. Frage:

Ist die Titelgruppe 60 weiterhin mit der Titelgruppe 70 gegenseitig deckungsfähig?

Antwort:

Für das Ergebnisbudget beider Titelgruppen gilt § 25 Abs. 2 S. 1 HHG: In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Im Transferbudget sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 60 und der Titelgruppe 70 abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz (HG) gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind die Verpflichtungsermächtigungen beider Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

5. Frage:

Werden die Haushaltsmittel vor oder nach der beabsichtigten Evaluation der IRR GmbH seitens der Landesregierung freigegeben?

Antwort:

Aktuell werden evaluierende Gespräche zur Verbesserung der Effizienz der IRR GmbH geführt. Die Ergebnisse gehen in die weiteren Arbeiten ein. Die hier eingehenden Rechnungen werden im Rahmen der festgelegten Haushaltsmittel geprüft und beglichen.

**TG 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete**

Ansatz 2018: 5.500.000 EUR

VE: 27.000.000 EUR

In dieser TG werden 5,5 Mio. EUR etatisiert obschon 2017 6,7 Mio. EUR veranschlagt waren. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 von 27 Mio. EUR vorgeschlagen. Der Erläuterungsband stellt dar, dass strukturpolitischen Folgen des Kohlerückzugs durch Projekte in der Region abgedeckt werden sollen, um langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region zu leisten.

6. Frage:

Was veranlasst die Landesregierung, den Ansatz um 1.264.000 EUR zurückzuführen, obschon man gleichzeitig 27 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen vorschlägt?

Antwort:

Der überwiegende Teil der in dieser Titelgruppe vorgesehenen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ist für den Projekt-Aufruf "Umbau 21 – Smart Region" vorgesehen. Für die 14 von einem Gutachtergremium ausgewählten und zur Förderung empfohlenen Projekte, liegen aktuell Anmeldungen in Höhe von 27,8 Mio. EUR Fördermitteln vor. Im Laufe des derzeit statufindenden umfangreichen und komplexen Antragsverfahrens (z. B. EU-Beihilfe-problematik) bei der Bezirksregierung Münster hat sich gezeigt, dass die ursprünglich geplante Bewilligung des überwiegenden Teils der Projekte bis Jahresende 2017 nicht realisiert werden kann. Sie verschiebt sich voraussichtlich in das erste Quartal 2018. Damit wäre auch die bisher vorgesehene Verteilung der Mittel auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 nicht mehr bedarfsgerecht.

Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Kürzung der Mittel für 2018 um 1,264 Mio. EUR und die Ausweisung von 27 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2021 trägt diesen geänderten Bedingungen Rechnung und ist in sich kostenneutral.

7. Frage:

Rechnet die Landesregierung mit einem höheren Mittelabfluss (Ergebnis 2016: 534.000 EUR) für 2017?

Antwort:

Ja. Im laufenden Haushaltsjahr wurden in der Titelgruppe 70 "Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete" bisher Mittel in Höhe von 1,089 Mio. EUR projektscharf an die Bewilligungsbehörden zugewiesen.

8. Frage:

Ist die Finanzierung einer Stiftungsprofessur für "Carbon Sources and Conversion" (Kohlestoffquellen und -umwandlung) an der Bochumer Universität weiter über die TG 70 oder andere Haushaltsstellen gesichert (wenn ja, mit welchen Beiträgen in welchen Haushaltsjahren)?

Antwort:

Ja, der Landesanteil in Höhe von 2 Mio. EUR für vier Jahre ist gesichert. Die genaue Aufteilung auf die Haushaltsjahre kann erst nach Prüfung der entsprechenden Antragsunterlage erfolgen.

9. Frage:

Wie wird die Stiftungsprofessur für "Carbon Sources and Conversion" in die Low-Carbon-Strategie des Landes NRW mit eingebunden, deren Fortsetzung der Minister gestern im Ausschuss angekündigt hat?

Antwort:

Aktuell werden intensive Gespräche mit den handelnden Akteuren geführt, um dies in die Schaffung der entsprechenden Strukturen einzubinden.

10. Frage:

Welche konkreten Maßnahmen könnten durch die Verpflichtungsermächtigung möglicherweise einen Finanzierungsbedarf auslösen?

Antwort:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu einem großen Teil für die Projekte des Projektauftrags "Umbau 21 – Smart Region" vorgesehen (vergleiche Antwort zu Frage 6). Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen und Projekte denkbar, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden. Dies könnten z. B. zusätzliche Projekte sein, die nachweislich die Folgen des Steinkohlerückzugs abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag zur Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Zu weiteren Kapiteln und Titelgruppen:

11. Frage:

Wir bitten um detaillierte Erläuterung des Stellenaufwuchses um 27 Stellen.

Antwort:

Von den im Kapitel 14 010 Titel 422 01 aufgeführten 27 Planstellen handelt es sich um 20 neue Planstellen für das Ministerium. Diese sind zur Umsetzung der neuen Schwerpunktthemen des Ministeriums wie Digitalisierung, Breitbandausbau, Gigabit-Masterplan und Cybersicherheit des Hauses vorgesehen.

2 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 wurden in Planstellen umgewandelt.

Bei 5 Planstellen handelt es sich um Umsetzungen gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz aus Kapitel 03 310.

12. Frage:

Wie erklärt sich der Mehraufwand für Öffentlichkeitsarbeit um fast 30 %?

Antwort:

Im Rahmen der Umressortierung wurden anteilig Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit aus den abgebenden Ressorts in den Einzelplan 14 überführt. Daraus ergibt sich die Steigerung um ca. 30 %.

13. Frage:

Womit ist der exorbitante Anstieg im Kapitel 14 010 Titel 546 01 "Vermischte Ausgaben um 277 % zu erklären?

Antwort:

Die Erhöhung des Ansatzes für 2018 resultiert ebenfalls aus der Umressortierung und der Umsetzung von Querschnittsmitteln.

14. Frage:

Wodurch kommt der Anstieg von "Nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben" im Kapitel 14 010 (sie sollen verwendet werden für die Initiative "Dialog schafft Zukunft" sowie Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch etc. mit Technologiebezug Anstieg der Haushaltsstelle um 25%) zustande?

Antwort:

In diesem Titel sind die Mittel, die in den Vorjahren für "Dialog schafft Zukunft" separat als Projekt aus dem Ansatz bei Kapitel 14 730 Titel 547 00 finanziert wurden (für 2016/2017 insgesamt rd. 800.000 EUR).

Der bisherige Schwerpunkt von "Dialog schafft Zukunft" aus Beratung und Unterstützung organisierter Dialogverfahren wurde aufgegeben. Daher ist das Vorhalten einer Servicestelle nicht mehr erforderlich.

Zukünftig soll sich die Marke DsZ darauf konzentrieren, gemeinsam im Verbund mit den (bisher 15) regionalen Partnern geeignete Veranstaltungsformate wie Informationsreihen, lange Nacht der Industrie, Werksführungen/offene Tür, Best Practices Industrie 4.0 usw. zum Thema "Industrieakzeptanz" anzubieten. Besonders die Zu-

sammenarbeit mit dem bundesweit übergreifenden Bündnis "Zukunft der Industrie" soll noch enger und zielführender für Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden.

Daher beschränkt sich der vorgesehene Ansatz in 2018 auf 150.000 EUR.

15. Frage:

Wie ist die Reduzierung im Kapitel 14 010 Titelgruppe 65 "Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" von 20.422.600 EUR auf 0 EUR zu erklären?

Antwort:

Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2017 für den einmaligen Ausgleich der kommunalen Belastungen durch das Tariftreue- und Vergabegesetz vom 10.01.2012 vorgesehen. Die Mittel wurden vollständig an die Kommunen ausgezahlt.

16. Frage:

Welche Maßnahmen und Ausgaben sind für die Titelgruppe 63 "Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz" vorgesehen? Insbesondere die nicht näher spezifizierten "Sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" in Höhe von 19.969.000 EUR bedürfen der Erläuterung. Gleiches gilt für den gleichlautenden Haushaltstitel in der Titelgruppe 64.

Antwort:

Über TG 63 werden mehrere Maßnahmenbündel zur genannten Zweckbestimmung der Haushaltsstellen finanziert.

Einen Schwerpunkt stellt in 2018 die bei Titel 686 63 veranschlagte Förderung der Elektromobilität (Sofortprogramm Elektromobilität) dar.

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte mit dem Sofortprogramm Elektromobilität den Markthochlauf der Elektromobilität beschleunigen und damit Katalysator für emissionsarme Mobilität in Nordrhein-Westfalen sein. Es werden öffentliche und private Ladesäulen gefördert. In 2018 soll das Sofortprogramm durch eine neue Landesrichtlinie progres.Emissionsarme Mobilität (Arbeitstitel) abgelöst werden.

Über Titel 686 63 wird auch ein Großteil der Innovationsförderung im Energiebereich (progres.Innovation) abgewickelt. Es werden gezielt Forschungsprojekte im Bereich der energieintensiven Industrie (Low Carbon Technologien), Hochtemperaturesolarthermie oder auch Geothermie gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt findet sich im Förderprogramm progres.Markteinführung selbst. Mit dem Programm Markteinführung werden Unternehmen, Verbraucher und Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende unterstützt.

Die Ansatzserhöhung bei TG 64 ist vorgesehen für den Baustein der E-Mobilitätsförderung der sich an Kommunen richtet. Hier können zum Beispiel E-Fahrzeuge, Ladeinfrastrukturen und Beratungen gefördert werden.

17. Frage:

Mit welchen Maßnahmen und sonstigen Gründen ist der Aufwuchs (+10,7 Mio. EUR) in der Titelgruppe 65 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" (Förderung des Netzwerkes "It's OWL") zu erklären?

Antwort:

Der Landtag hat die Landesregierung fraktionsübergreifend aufgefordert, das Netzwerk "it's OWL" über das Jahr 2017 hinaus fortzuführen. Das Netzwerk ist und bleibt ein Pfeiler der nordrhein-westfälischen Digitalstrategie. Beispielhaft steht dafür der Spitzencluster "it's OWL", mit dem sich die Region mittlerweile einen festen Platz in der ersten Liga der Digitalisierungsstandorte erarbeitet hat. "it's OWL" ist außerdem ein unverzichtbarer Eckpfeiler des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0 und ist das mit Abstand erfolgreichste Transferprojekt in Deutschland.

Gefördert werden neben Einzelvorhaben der it's OWL Spitzencluster GmbH auch Einzelvorhaben und Gemeinschaftsvorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, im Zusammenhang mit it's OWL stehen.

18 .Frage:

Womit wird die Aufstockung in der Titelgruppe 71 (Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen) "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" (von 100.000 EUR auf 1.700.000 EUR) erklärt?

Antwort:

Die Aufstockung des Titels "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" (Kapitel 14 730 Titel 683 71) ist bedingt durch die geplante Einführung des Gründerstipendiums "1.000 mal 1.000 Euro" ab Mitte 2018. Hierbei handelt es sich um ein befristetes Stipendium für innovative Gründungen in der (Pre-) Seed-Phase, dass potenziellen Gründerinnen und Gründern eine gesicherte Möglichkeit geben soll, sich vollständig dem Gründungsvorhaben zu widmen und mithin das Risiko zu minimieren. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 1.000 EUR über einen Zeitraum von sechs Monaten; sofern ein Unternehmen erfolgreich gegründet wurde, wird das Stipendium weitere sechs Monate ausgezahlt. Die Auswahl der Stipendiaten wird in wettbewerblichen Verfahren mit Jury getroffen. Die anschließende Vergabe der Stipendien soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

19. Frage:

Es finden sich undurchsichtige Verschiebungen zwischen Abzügen bei Zuschüssen für Kommunen und öffentliche Unternehmen einerseits und steigenden Zuschüssen an private Unternehmen, sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke andererseits auf S. 150/152 "Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme". Wie lassen sich diese Verschiebungen erklären?

Antwort:

Es handelt sich um Anpassungen der Ansätze beim EFRE-Programm aufgrund von Indikatoren hinsichtlich des Programmverlaufs und der Mittelbindung durch bewilligte Projekte, bei denen ab 2018 Mittelabrufe anstehen (Stichwort: Zweckbestimmte Mitteldarstellung und Verausgabung). Die Anpassung der Ansätze steht weiterhin im Kontext der Neuorganisation der Landesregierung im Jahr 2017. Gleiches gilt für die zentrale Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich EFRE bei einem Titel. Das Mittelvolumen bleibt entsprechend der Programmplanung unverändert und die Mittel innerhalb des Programms gegenseitig deckungsfähig.

20. Frage:

In seiner Haushaltsrede hat Herr Minister Pinkwart die Absichten der Landesregierung bzgl. des Landesentwicklungsplans umrissen. Welche konkreten Änderungen im LEP oder in anderen raumordnungsrelevanten Regelungswerken des Landes bereitet die Landesregierung konkret vor?

Antwort:

Zurzeit wird das sog. Scoping-Verfahren vorbereitet. Mit diesem Verfahren wird der Untersuchungsrahmen der erforderlichen Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts festgelegt. Erst nach Erstellung des Umweltberichts beginnt das förmliche Beteiligungsverfahren, über das der Landtag unterrichtet werden wird.